



STADT KÖNIGSWINTER  
DER BÜRGERMEISTER

## BEKANNTMACHUNG

Die Stadt Königswinter hat im Jahr 2017 die Lärmaktionsplanung der 2. Stufe zu Straßen- und Schienenverkehr gemäß der Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) aufgestellt. Gemäß § 47 d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind die Gemeinden verpflichtet, bestehende Lärmaktionspläne bei bedeutsamen Entwicklungen der Lärmsituation, ansonsten jedoch alle 5 Jahre nach dem Zeitpunkt ihrer Aufstellung zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Die Lärmaktionsplanung der Stufe 3 für Königswinter wird als Nachtrag zur Lärmaktionsplanung der 2. Stufe erstellt. Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Königswinter hat in seiner Sitzung am 13.11.2019 den Beschluss gefasst, die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange **online** an der Lärmaktionsplanung der Stufe 3 zu beteiligen. Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die aktuellen Lärmkarten des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen mit den betroffenen Verkehrsstrecken in Königswinter können im Internet unter [www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de](http://www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de) abgerufen werden.

Gemäß § 47 d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz wird die Öffentlichkeit zu den Vorschlägen für die Lärmaktionsplanung der Stufe 3 gehört. Die Lärmaktionspläne der 2. Stufe sowie der Nachtrag zur 3. Stufe der Lärmaktionsplanung können auf der städtischen Internetseite (Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Lärmaktionsplanung“) unter [www.koenigswinter.de/de/laermaktionsplanung.html](http://www.koenigswinter.de/de/laermaktionsplanung.html) eingesehen werden.

Anregungen können in der Zeit vom **09.12.2019** bis einschließlich **10.01.2020** insbesondere schriftlich, zur Niederschrift im Servicebereich Stadtplanung, Obere Straße 8, 53639 Königswinter-Thomasberg in Zimmer 028 oder per E-Mail (E-Mail-Adresse: [barbara.kinz@koenigswinter.de](mailto:barbara.kinz@koenigswinter.de)) vorgebracht werden. Das Verwaltungsgebäude kann barrierefrei erreicht werden.

Die Öffnungszeiten des Servicebereichs Stadtplanung sind:

montags bis mittwochs	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Die eingegangenen Anregungen werden ausgewertet und das Prüfergebnis bei der Erstellung des Lärmaktionsplans der Stufe 3 als Nachtrag zur Lärmaktionsplanung der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung berücksichtigt. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen können im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Wir weisen darauf hin, dass Sie mit der Abgabe einer Anregung der Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten (wie Name, Anschrift, E-Mailadresse) zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1c DSGVO werden die Daten im Zuge des Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten sowie für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie im städtischen Internetangebot unter <https://www.koenigswinter.de/de/datenschutz.html> abrufen.

Königswinter, den 26.11.2019

Im Auftrag

gez.  
Heike Jüngling  
Dezernentin